

2170 Menschen fordern den maximalen Baumerhalt!

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6060



Unsere Anliegen laut Petition

- Berücksichtigung von Umweltschutz & von Prinzipien klimafreundlicher Stadtentwicklung bei städtebaulichen Maßnahmen
- Erhalt der bestehenden Grünfläche innerhalb ihrer bisherigen Grenzen
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten, zur Schonung und zum Erhalt des ökologisch bedeutsamen Baumbestands
- Berücksichtigung der Interessen von Anwohnenden, sowie deren Beteiligung an der Gestaltung der oberen Esmarchstraße im Anschluss an die vollzogene Baumaßnahme

Agenda

1. Klimaschutzziele der Stadt Kiel
2. Erhalt des Baumbestands
3. Argumentation der Stadt erscheint nicht plausibel
4. Betitelung der Baumaßnahme & fehlende Bürgerbeteiligung



Statue „Blumenpflücker“ von Alwin Blaue

1. Klimaschutzziele

Die bisherige Bauplanung sieht einen erheblichen Verlust an Grünvolumen vor

=> In Anbetracht der Kieler Klimaschutzziele ist der Erhalt des Grünvolumens unverzichtbar



1. Klimaschutzziele

Missachtung der beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt Kiel

- Laut dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ist Kiel **Klimaschutzstadt** und soll so schnell wie möglich klimaneutral werden.
- Seit 2009 gehört der Klimaschutz zu den fünf strategischen Oberzielen der Stadt.
- Für eine erfolgreiche Verankerung des Projektes „Masterplan 100 % Klimaschutz“ müssen - laut dieser Strategie - die betreffenden Ziele und Maßnahmen in **allen Aktivitäten und Planungen der Landeshauptstadt Kiel Berücksichtigung** finden und im kommunalen Einflussbereich durch entsprechende Entscheidungen und Rahmensetzungen unterstützt werden.

2. Erhalt des Baumbestands

Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes?

- Gemäß § 15 (1) Bundesnaturschutzgesetz gilt: „Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. **Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort, ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.**“
 - **Gemäß Bundesnaturschutzgesetz gilt die Minimierungspflicht.** Sind Mehrkosten und Aufwand verhältnismäßig, ist die neue Kanalisation unter den Weg zu verlegen, um möglichst viel Bäume zu erhalten. Im Zweifelsfall muss die Stadt eine Kostenaufstellung für beide Varianten erstellen.

Ziele des Kieler Konzeptes „Stadtgrün“, die gegen die jetzige Planung sprechen:

Das vorhandene Stadtgrün soll laut dem Konzept:

- Ziel 1: erhalten und gesichert werden,
- Ziel 2: aufgewertet und gestärkt werden,
- Ziel 3: durch Schaffung neuer Flächen ausgebaut werden

Konzept Stadtgrün, Mai 2022:

https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/leitbilder_konzepte/_dokumente_stadtgruen/_210518_Anlage_1_Konzept.pdf

Ein Baum in jeder Straße

- Laut dem **Beschluss des Bauausschusses vom 7.11.2019 „Ein Baum in jeder Straße“** wird die Stadt Kiel dem Erhalt der Kieler Bäume und der Neuanpflanzung eine höhere Priorität einräumen. Die Verwaltung wird u.a. gebeten, bei Bauvorhaben verstärkt auf den Erhalt von Bäumen zu achten und stärker in die Abwägung miteinzubeziehen und bis Ende 2020 eine überarbeitete Baumschutzsatzung als Beschlussvorlage vorzulegen.
 - **Eine Priorisierung des Baumerhalts ist bei der Maßnahme Esmarchstraße nicht zu erkennen.**
 - Eine novellierte Baumschutzverordnung mit erhöhtem Schutzstandard für den Baumbestand liegt bisher nicht vor.



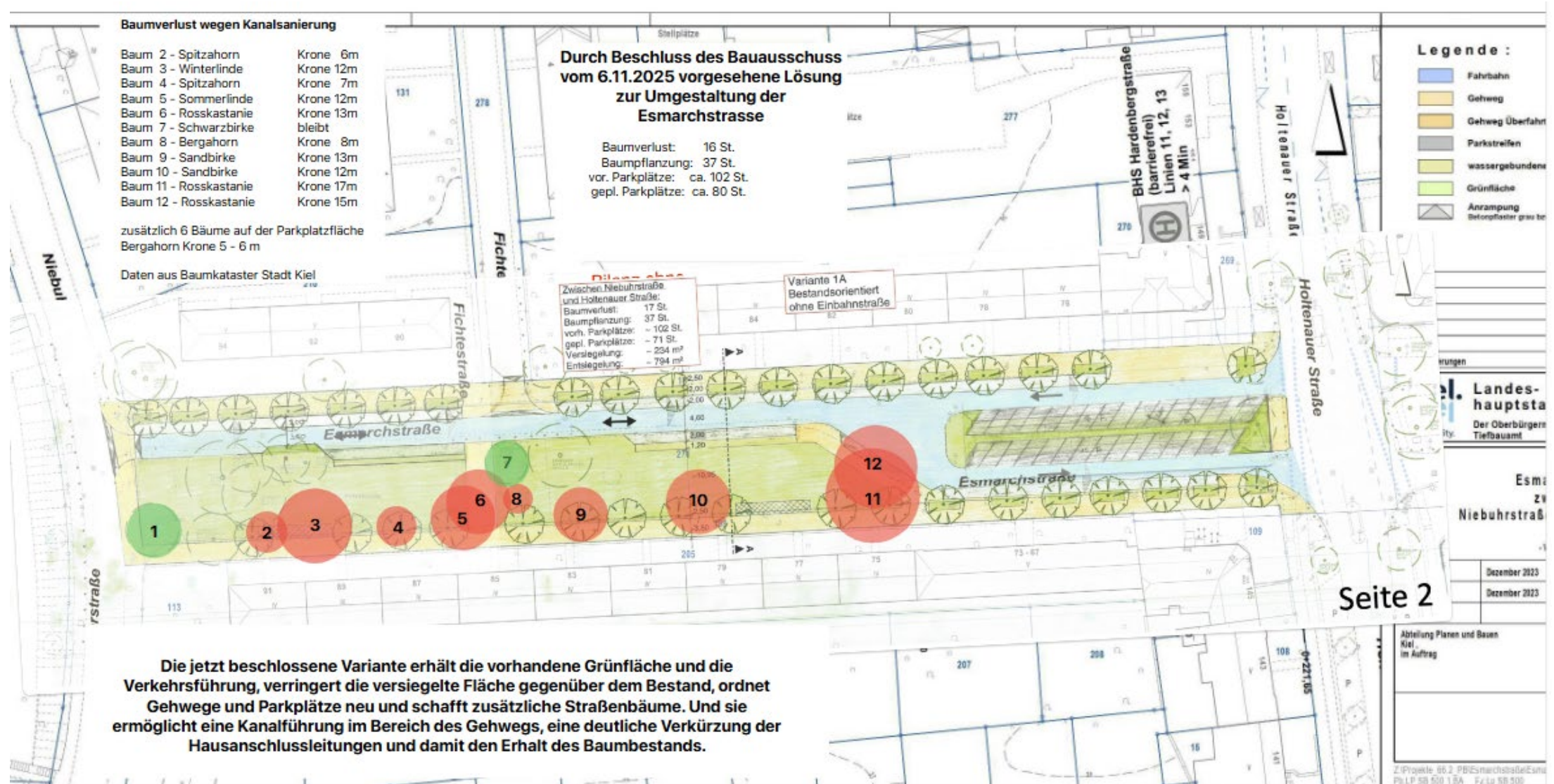
Der aktuelle Bauplan sieht vor, den Verlust von 16 Bäumen durch 37 Neuanpflanzungen auszugleichen.

- Sieben der Bäume, die gefällt werden sollen, haben Kronendurchmesser von 12 bis 17 Metern.
- Das Grünvolumen, das hierbei verloren geht, wird durch die Neupflanzungen erst in 30 Jahren erreicht werden.

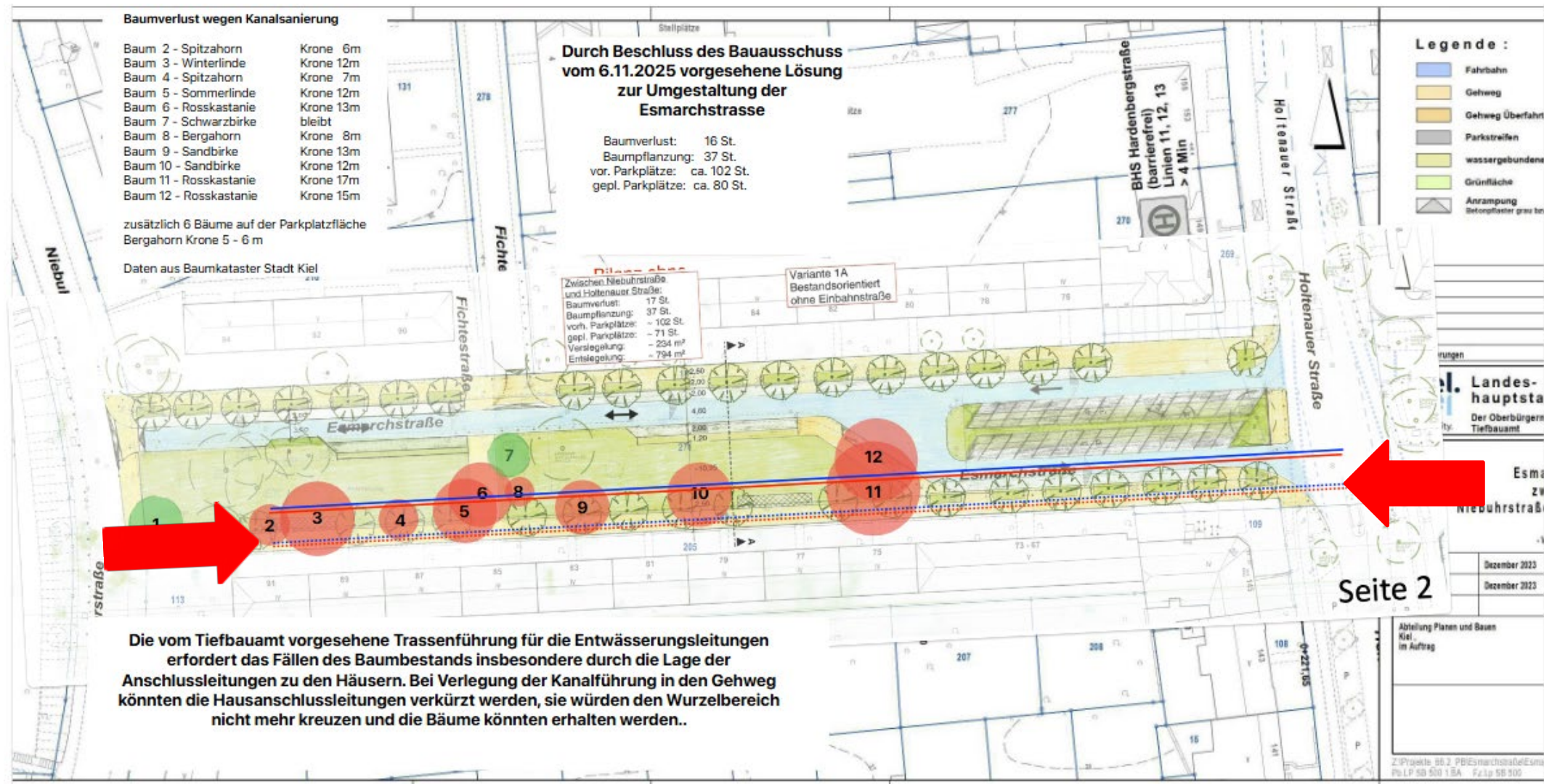
Größenvergleich bisheriger Baumbestand und Neupflanzung



Geplante Baumfällungen



Erhalt des Baumbestands möglich durch alternativen Trassenverlauf





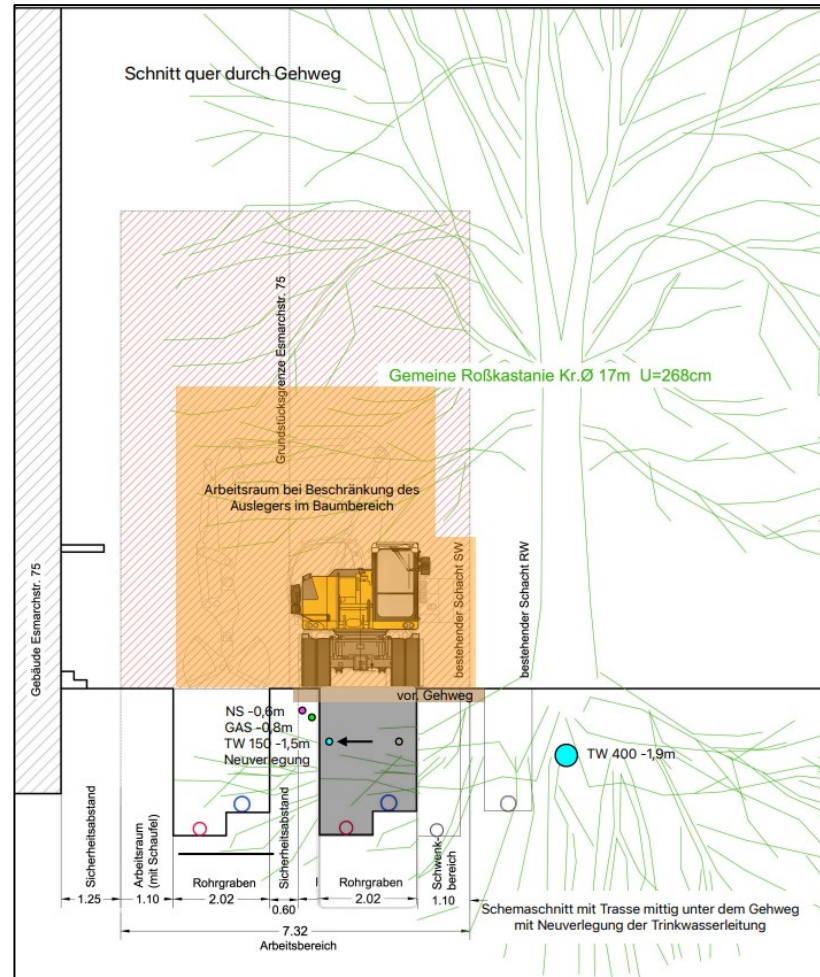
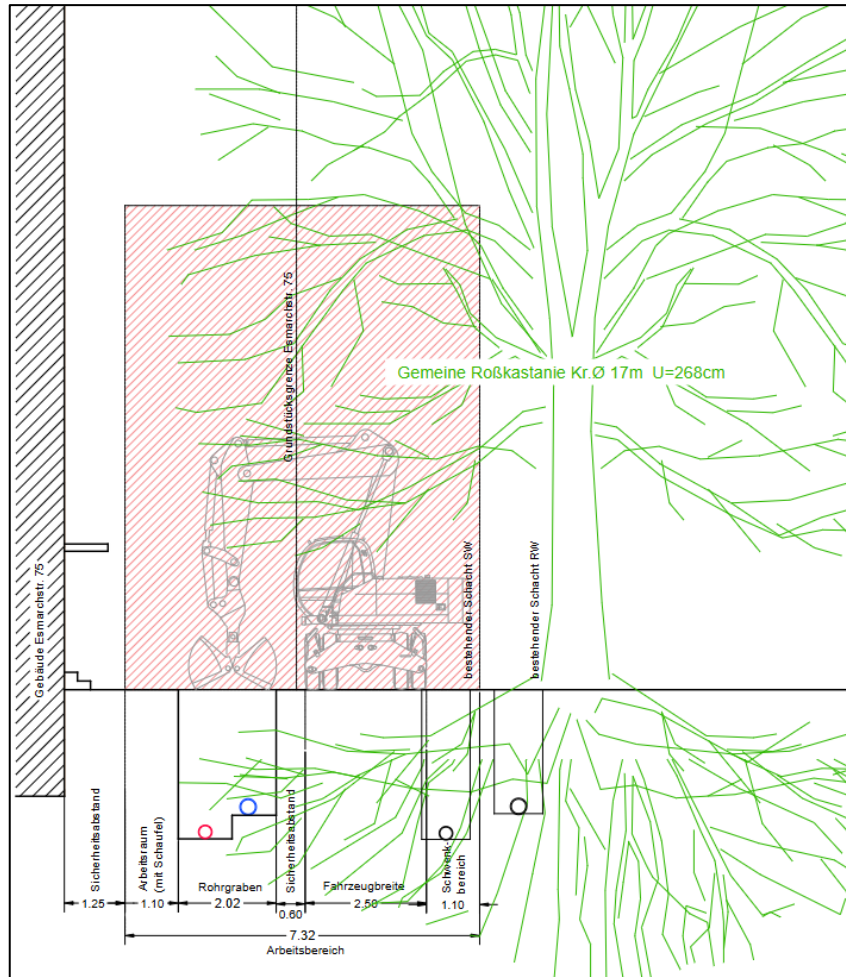
Selbst nach Aufforderung durch den Bauausschuss
hat das Tiefbauamt zu keinem Zeitpunkt
nachvollziehbar dargelegt, dass es zur Fällung der
Bäume keine zumutbare Alternative gibt.

3. Argumentation der Stadt erscheint nicht plausibel

Argumente, die aus Sicht des Tiefbauamts den Erhalt des Baumbestands unmöglich machen:

- a) Die Verlegung der neuen Kanaltrasse unterhalb des derzeitigen Gehwegs sei nicht möglich, weil dort andere Medien u.a. von den Stadtwerken liegen.
 - Durch Kooperation mit den Stadtwerken könnte im Sinne der Klimaschutzziele der Stadt Kiel eine dort befindliche stillgelegte Gasleitung entfernt, und eine Trinkwasserleitung (Graugussleitung von 1952) erneuert und so verlegt werden, dass genügend Raum für die Anordnung der Entwässerungskanäle unter dem Gehweg entsteht.
- b) Laut Erläuterungen des Tiefbauamts sei der Aushub einer Kanaltrasse unterhalb des Gehwegs mithilfe von Baggern ohne Zerstörung der Bäume nicht machbar.
 - Die beispielhafte Zeichnung des Tiefbauamts zur Untermauerung dieses Arguments, entspricht nicht der Realität. Die folgenden Bilder zeigen, dass die Nutzung von Baumaschinen (insbesondere von Baggern) unterhalb der Bäume ohne eine erhebliche Schädigung der Baumkrone möglich ist.

Bagger unter Bäumen



Darstellung der Verwaltung

Realistischere Darstellung

Realität

- c) Laut des Tiefbauamts seien Baumaßnahmen im Kronenbereich von Bäumen grundsätzlich nicht möglich, weshalb mit dem Bau der neuen Kanaltrasse alle Bäume entlang der Trasse nicht zu erhalten seien.
 - Laut Auskunft des Portals „FragDenStaat“ existiert kein Gutachten hierzu.
 - Eine Verlegung der Kanäle im Schutzbereich (Kronenbereich) der Bäume ist zulässig, wenn die Maßnahme durch einen Baumgutachter baumschutzfachlich vorbereitet und begleitet wird
 - (R SBB 2023 - Richtlinien zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen).
- d) Die Möglichkeit die Kanaltrasse unterhalb der Vorgärten der angrenzenden Gebäude der Vonovia zu verlegen, wurde vom Tiefbauamt ohne abschließende Klärung, als nicht umsetzbar bewertet.
 - Die Anfrage bei der Vonovia wurde laut Information des Tiefbauamts vonseiten der Vonovia bisher nicht negativ beschieden.

4. Betitelung der Baumaßnahme & fehlende Bürgerbeteiligung

Beschreibung der anstehenden Baumaßnahmen als „Kanal- und Straßensanierung“ in der TO des Ortsbeirats im März 2024

- Es sollte eine komplett neue Straßenspur gebaut werden
- Es sollten 18 (z. T. sehr große) Bäume gefällt werden
- Eine weiträumige Grünanlage sollte auf einen grünen Mittelstreifen reduziert werden

Die Anwohnenden hatten anhand der Tagesordnung keine Chance auf das Ausmaß der geplanten Baumaßnahmen aufmerksam zu werden, bevor diese vom Ortsbeirat abgesegnet und vom Bauausschuss beschlossen wurden.



Bei derartig umfangreichen Baumaßnahmen
wäre eine proaktive Informationskampagne
seitens der Stadt Kiel und eine
frühzeitige Einbindung der Bürger*innen
gemäß der Leitlinie für Mitwirkung
erforderlich gewesen.

Siehe Seite 6: Die(se) Leitlinie (für Mitwirkung) ist für das politische Handeln in Kiel
maßgeblich und verbindlich für Politik, Verwaltung und Einwohner*innen.

Aus der Leitlinie für Mitwirkung der Stadt Kiel:

- 5. Grundsatz der Mitwirkung:
Mitwirkung in Kiel basiert auf Transparenz und frühzeitiger Information.
Die Information als Form der Teilhabe ist in Kiel bei jedem Vorhaben eine notwendige Grundvoraussetzung (S. 9).
- Bereits in frühen Phasen und in der Verfahrenskonzeption sollen die Einwohner*innen als Fachleute für ihr Wohnumfeld konsultiert und einbezogen werden (S. 9).
- 8. Grundsatz der Mitwirkung
Mitwirkung in Kiel heißt Kommunikation mit wertschätzender Haltung.
Beteiligungsprozesse gelingen, wenn alle Beteiligten offen gegenüber anderen Meinungen sind und Mut für neue Wege mitbringen. (...) Das Engagement der Bevölkerung wird gewürdigt. So kann die von Einwohner*innen gezeigte Initiative unterstützt werden. (S. 10)

„Beteiligungsverfahren“

Am 14. Mai 2025 fand ein sogenannter Planungsdialog im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirats Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook statt.

- Besucher*innen der Veranstaltung hatten die Möglichkeit, die bereits beschlossenen Maßnahme und vom Tiefbauamt erarbeitete alternative Planungs-Varianten schriftlich zu kommentieren.
- Die Ergebnisse dieses Dialogs fanden keinerlei Berücksichtigung, sondern wurden vom Ortsbeirat Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook durch seine Entscheidung vom 9. Juli 2025, die Umsetzung der bisher geplanten Variante der Straßengestaltung zu empfehlen, von fast allen Mitgliedern missachtet.



Vielen Dank!